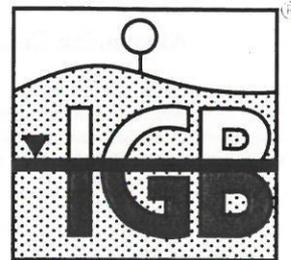


Institut für  
Grundwasser-  
und  
Bodenschutz

# IGB - Institut für Grundwasser- und Bodenschutz GmbH

Grundwasser ■ Boden ■ Altlasten ■ Deponien ■ Umweltverträglichkeit ■ Sanierungstechnik ■ Chemische Analysen



IGB GmbH - Fürther Str. 33 - 90 513 Zirndorf

Stadt Fürth, Ordnungsamt  
Frau Flurer  
Schwabacher Str. 170  
90744 Fürth

**Stadt Fürth**  
Eing.: 19. AUG. 1993 \*  
**Ordnungsamt**

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Monteith Barracks

III/OA/U-W-3-F1

17.08.93

Sehr geehrte Frau Flurer,

wir haben die historische Recherche zu den Monteith Barracks abgeschlossen.

Wir haben zu diesem Zweck 15 Quellen recherchiert (Behörden, Archive, Privatpersonen, vgl. Dokumentensammlung Abschnitt Allgemeines.

Es hat sich gezeigt, daß das betreffende Gelände eine sehr bewegte Geschichte hinter sich hat.

In den Anlagen 1 bis 3 zu diesem Schreiben finden Sie eine Chronologie der Nutzungen.

Wir haben anhand vorhandener Lagepläne zahlreiche, bisher nicht ermittelte Verdachtsflächen in den beiliegenden Lageplan (1:2500) eingetragen.

Die kontaminationsverdächtigen Flächen sind farblich unterschiedlich dargestellt, grün sind die Verdachtsflächen der US-Army aus den letzten 15 Jahren, die durch die Begehung mit Herrn Pettelkau festgelegt wurden, gelb sind die Verdachtsflächen, die aus der historischen Recherche bekannt wurden (z.T. auch U.S. Army), ebenso die unter III Zusatz verzeichneten Flächen. Bei einigen Flächen liegen Mehrfachnutzungen vor.

Kriegseinwirkungen (jetzt verfüllte Bombentrichter) und munitionsverdächtige Flächen sind rosa dargestellt.

Da bei Kanalbauarbeiten bereits Blindgänger und Munition geborgen wurden, ist es von äußerster Wichtigkeit, die weitere Luftbildauswertung durch Herrn Hartmann (Sprengkommando Nürnberg) einzubeziehen. Nach vorläufiger Markierung der Sondierpunkte ist die Stellungnahme des Sprengkommandos zur Lage der Punkte abzuwarten. Bei Baggerarbeiten sollten Fachleute des Sprengkommandos zugegen sein.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der IGB-Institut für Grundwasser- und Bodenschutz GmbH

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von IGB mit ihren Auftraggebern geschlossenen Verträge, soweit nicht einzelvertraglich von ihnen abweichende Vereinbarungen geschlossen werden.

## 2. Im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind:

### Auftraggeber (AG):

Eigentümer oder Besitzer des zu untersuchenden Grundstückes oder durch ihn autorisierte Personen, Gesellschaften oder Behörden.

### Auftragnehmer (AN):

IGB-Institut für Grundwasser- und Bodenschutz GmbH  
Fürther Str. 33, 90513 Zirndorf (Hauptsitz)  
Industriestr. 2, 98544 Zella-Mehlis (Zweigstelle)

## 3. Form

Die IGB GmbH bestätigt alle Verträge schriftlich.

## 4. Bearbeitungsvoraussetzungen und Pflichten des AG

4.1 Die für die Untersuchung erforderlichen Unterlagen (z.B. Lagepläne u.s.w.) sind vom AG kostenfrei und rechtzeitig - mindestens eine Woche vor Beginn der Untersuchung - dem AN zur Verfügung zu stellen.

Dies gilt insbesondere auch für die Lage von Kabeln, Ver- und Entsorgungsleitungen und sonstigen unterirdischen Einbauten, die von AG z.B. anhand von Spartenplänen verbindlich anzugeben sind. Die Lagepläne von Leitungen öffentlicher Versorger (Gas, Strom, Post, Wasser) können auf Wunsch durch den AN gegen Kostenerstattung besorgt werden.

4.2 Die Besorgung von sog. Aufgrabungsgenehmigungen bei Bohrungen oder Sondierungen im öffentlichen Grund ist ebenso wie der Abschluß von sog. Gestattungsverträgen Aufgabe des AG.

4.3 Der AG verpflichtet sich vorbehaltlich anderer Vereinbarungen, Strom zum Betrieb von Bohr- und Sondiergeräten (220 V und 380 V) kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

4.4 Die Beseitigung von kontaminiertem Bohrgut und Wasser ist Sache des AG.

4.5 Bei Grundstücken, bei denen Kampfmittel freigesetzt werden können (Truppenübungsplätze, sonstiges militärisches Gelände oder Grundstücke mit Kriegseinwirkung u.s.w.), hat der AG die Kampfmittelfreiheit zu versichern, gegebenenfalls auf seine Kosten die erforderliche Überprüfung der Kampfmittelfreiheit durchzuführen.

## 5. Termine

Sollte der AN einzelvertraglich vereinbarte Termine und Fristen wider Erwarten nicht einhalten können, wird der AG rechtzeitig verständigt. Fristüberschreitung durch den AN berechtigt nicht zur Geltendmachung von Verzugschäden oder sonstigem Schadensersatz.

Satz 2 gilt nur gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich rechtlichem Sondervermögen.

## 6. Gewährleistung, Mängelbeseitigung

6.1 Der AN führt seine Leistungen sorgfältig und gewissenhaft aus.

6.2 Das Erreichen einer bestimmten Endtiefe einschließlich Probenentnahme aus dieser Tiefe kann nicht garantiert werden, da die maximal erreichbare Bohr- und Sondiertiefe von der jeweiligen geologischen Situation und den anstehenden Gesteinen und Böden sowie von natürlichen und anthropogenen Hindernissen bestimmt wird.

Für die Mängelbeseitigung gelten die einschlägigen Vorschriften des BGB mit der Maßgabe, daß Wandelung (Rückgängigmachung des Vertrages) oder Minderung erst nach 2-maligem Fehlschlagen des Versuches des AN zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung verlangt werden kann.

## 7. Prüfmaterial / Lagerung

7.1 Beanstandungen müssen unverzüglich nach Empfang der Meß- und Analysenberichte bzw. Gutachten schriftlich geltend gemacht werden.

7.2 Der AG wird darauf hingewiesen, daß Wasser- und Gasproben sich schnell verändern, so daß z.B. leicht flüchtige Stoffe nicht mehr feststellbar sind. Zerstörtes oder sonst wertlos gewordenes Prüfmaterial unterliegt, soweit nicht anderes vereinbart ist, der freien Verfügung des AN.

Nicht zerstörtes Prüfmaterial wird nach Abschluß der Prüfung 4 Wochen durch den AN verwahrt. Wird eine längere Aufbewahrung gewünscht, so erhebt der AN eine angemessene Lagergebühr. Während der Aufbewahrung hat der AN nur für diejenige Sorgfalt einzustehen, die er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

## 8. Haftung

Der AN haftet für die durch schuldhaft fehlerhafte Leistungen verursachten Schäden nach Maßgabe seiner Betriebshaftpflichtversicherung.

Die Haftung beschränkt sich auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens und wird summenmäßig begrenzt durch die jeweilige Deckungssumme der vom AN abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung (2 Mio. für Personenschäden, 1 Mio. für Sach- und Vermögensschäden, jeweils pro Schadenfall ohne Sonderrisiko).

Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der AN einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Der AG stellt den AN von solchen Ersatzansprüchen frei, die Dritte wegen der Verwendung der Beratungs-, Prüfungsergebnisse und Gutachten erheben.

Eine Haftung des AN ist ausgeschlossen, falls vom AG unvollständige oder unzutreffende Angaben gemacht werden (insbes. Ziff. 4.1 und 4.5).

## 9. Preise

9.1 Die Angebotsbindenfrist beträgt 3 Monate ab Erstellung des Angebotes oder gemäß Einzelabsprache.

9.2 Bei Besorgung von sog. Aufgrabungsgenehmigungen bei Bohrungen oder Sondierungen im öffentlichen Grund oder Abschluß von Gestattungsverträgen erfolgt die Abrechnung durch den AN nach Aufwand. Im übrigen gelten die jeweils in der aktuellen Preisliste festgelegten Stundensätze des AN.

9.3 Bei Stromgestellung für den Betrieb von Bohr- und Sondiergeräten durch den AN (220 V und 380 V) wird dem AG ein Aufschlag von DM 10.- je Bohrung (Sondierung) berechnet.

9.4 Arbeiten, die auf Wunsch des AG an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen ausgeführt werden, werden vom AG mit einem Zuschlag von 50% (Samstag) bzw. 100% (Sonn- und Feiertage) für die im Feld erbrachten Leistungen vergütet.

9.5 Wird vom AG eine Beseitigung von kontaminiertem Bohrgut gewünscht, so werden die hierfür tatsächlich aufgewendeten Kosten zuzüglich eines Aufschlags von 5% vom AG vergütet. Nicht kontaminiertes Bohrgut wird durch den AN automatisch beseitigt.

## 10. Urheberrecht / Veröffentlichungsbefugnis

Das Ergebnis der Untersuchungen wird dem AG in einem Bericht in dreifacher Fertigung mitgeteilt. Die Weitergabe des Berichtes an die zuständigen Behörden ist ausschließlich Sache des AG.

Die Veröffentlichung und Verwendung der Prüfergebnisse und Gutachten in Wort, Schrift und Bild bedarf in jedem Einzelfall der Genehmigung des AN. Bei Verstößen ist der AN für die Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches in Höhe von 40% der Gesamtvergütung berechtigt, wobei dem AG vorbehalten bleibt, nachzuweisen, daß kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben dem AN vorbehalten.

## 11. Zahlung

Der AN ist nach seiner Wahl zur Forderung von Vorschuß- oder Abschlagszahlungen berechtigt. Der Rechnungsbetrag ist binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

## 12. Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit dieser AGB im übrigen nicht berührt.

## 13. Gerichtsstand

Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Fürth vereinbart, falls der AG Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen ist oder er keinen allgemeinen inländischen Wohnsitz hat.



Da auf dem zu untersuchenden Gelände mit Blindgängern und Munition gerechnet werden muß, kann aus Gründen der Arbeitssicherheit nicht mit der normalen Sondiermethode gearbeitet werden, bei der 2 Mann direkt am Sondiergerät stehen. Wir haben deshalb Hilfsgeräte entwickelt, die den Betrieb des Bohrgerätes aus sicherer Entfernung ermöglichen. Da sich deshalb der Bohrbetrieb verzögert, wurden die Kosten pro Sondiermeter dem Aufwand angepasst.

Ein weiteres Problem stellen die unterirdischen Einbauten aus der Zeit des 3. Reiches dar. Leider ist es der Deutschen Luftwaffe offenbar gelungen, alle Pläne über Bunker, Verbindungsstollen und bombensichere (unterirdische) Tanklager und deren Verbindungsleitungen etc. zu vernichten.

Mehraufwand, der aus dem Antreffen derartiger unbekannter unterirdischer Einbauten resultiert (z.B. weitere Sondierversuche), müssen wir daher in Rechnung stellen.

Wie uns der frühere Kommandeur der Monteith Bks., Herr Ogard (jetzt Verwaltungschef der W.O. Darby Kaserne) mitteilte, sind ihm einige Stollenmundlöcher bzw. Bunkereingänge bekannt.

Eines seiner Militärfahrzeuge ist vor längerem in einen der Stollen eingebrochen. Wir empfehlen daher die Durchführung von Raucheinblasversuchen um den möglichen Verlauf der Stollen und evtl. die Struktur des Bunkersystems zu erkunden. Vor dem Hintergrund späterer Baumaßnahmen ist dieser Punkt von besonderer Bedeutung.

Der Verlauf von Rohrleitungen zu den unterirdischen Großtanks kann über passive Magnetfeldmessungen von Strömen im 50 Hz-Bereich oder im Längswellenbereich bzw. aktiv mit Hilfe von Tonfrequenzgeneratoren (9.82 kHz-Bereich) ermittelt werden. Letzteres bietet sich beispielsweise bei der Verdachtsfläche 35 an. Hier könnten die Einfüllstutzen mit der Suchfrequenz beaufschlagt werden und der noch unbekannte Verlauf der Leitungen festgestellt werden. Vermutlich führen diese Leitungen zu den Tanklagern der Fläche 30, 36 und 133.

Bei einigen Flächen konnte die genaue Nutzung nicht ermittelt werden, Sondierungen werden daher an diesen Punkten zunächst noch nicht empfohlen.

Für die bisher 115 ermittelten Verdachtsflächen (die in mehrere Teilflächen zerfallen können) ergibt sich folgende Verteilung der Verdachtsmomente:

Rubrik 1: Kohlenwasserstoffe (Tanks, Altölsammelstellen, Werkstätten, Stellplätze, Havarien, Treibstofflager, Leckagen und Tropfverluste)

71 Verdachtsflächen = 61 %

Rubrik 2: Lagerung von feuergefährlichen Flüssigkeiten und Chemikalien (Lösemittel, Farben, Lacke, Benzine etc.)

9 Verdachtsflächen = 7.8 %

**Rubrik 3: Auffüllungen (Müll, Asche/Schlacke, Bauschutt, Erdaushaub etc.)**

**8 Verdachtsflächen = 7 %**

**Rubrik 4: Schrott (vergrabene Flugzeuge, Altbinde, Schrottplätze)**

**3 Verdachtsflächen = 2.6 %**

**Rubrik 5: Sedimente, Schlämme (Sedimente von Gräben, Vorflut und Kläranlagen)**

**3 Verdachtsflächen = 2.6 %**

**Rubrik 6: Bunker und Stollen**

**3 Verdachtsflächen = 2.6 %**

**Rubrik 7: Sprengstoff, Munition (Schießstände, Stellungen)**

**7 Verdachtsflächen = 6 %**

**Anbei erhalten Sie unseren neuen Kostenvoranschlag. Ältere Kostenvoranschläge verlieren aufgrund der veränderten Bedingungen ihre Gültigkeit.**

**Bitte beachten Sie unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.**

**Mit freundlichen Grüßen**

  
**J. Schmolke**

**(Geschäftsleitung)**

## HISTORISCHE ENTWICKLUNG (ÜBERBLICK)

### I. Militärischer Flughafen Atzenhof

1917/18 Flugzeugwerft: Gelände -ca.140 ha- mit ovalem Rollfeld 1000x800 m

1 Flugzeugwerft 77x37 m mit  
Großflugzeughalle  
Materialschuppen  
Kraftwagenhalle  
Benzintankanlage  
Kriegs-Depot  
Motorprüfstände  
Feldbahnschuppen  
Umformerhaus

8 Flugzeughallen  
3 Behelfsflugzeughallen  
Benzinschuppen  
Maschinengewehrschiesstand  
Kaserne  
Behelfsunterkünfte

1919 Vertrag von Versailles: Atzenhof wird Zivilflughafen  
Werft und 2 Flugzeughallen werden erhalten, alle anderen Gebäude  
abgerissen.

### II Zivilflughafen Atzenhof

1920 regelmäßiger Linienverkehr beginnt

1922 Junkerswerke aus Dessau pachten Atzenhofer Flughafen

Werft wird umgebaut:

-Reperaturbetrieb  
-Ankunft-/Abflughalle  
-Flughafen Nürnberg-Fürth

es erfolgt der Neubau einer ersten Benzintankanlage 1925 und einer weiteren 1928,  
beide in der Nähe des Einfahrttors.

1933 Flughafen Marienberg in Nürnberg wird eröffnet und übernimmt Funktion von  
Atzenhof

1933 Flughafen Atzenhof wird Sportflugplatz

### III Fliegerhorst Fürth

1933 Sportflugplatz

1934 ziviler Flugbetrieb wird eingestellt; Atzenhof wird Fliegerhorst der Luftwaffe

### IV Monteith-Barracks

1953 Verfüllen eines Luftschutzstollens

1968 Heeresfliegerereinheit wird von Atzenhof nach Katterbach verlegt

1969 Bau des Europakanals tangiert das Gelände; Ersatzflächen nördlich der  
Monteith Barracks werden zur Verfügung gestellt.

1974 Benzin-Unfall auf dem Gelände

Die Amerikaner errichteten diverse neue Gebäude für militärische und zivile  
Nutzung (s. Übersichtskarte 1:2500).

Aus folgenden Jahren liegen Übersichtskarten und -skizzen vor:

-1916	-1929	-1953
-1917	-1930/32	-1959
-1921	-1933	-1993
-1921/22	-1945	

## 1916-1918

### Militärflughafen und Flugzeugwerft Atzenhof

bis 1914	Heide und Weidegelände
1914/15	Pläne für Fluganlage
1915	Ovales Rollfeld wird angelegt: 1000 m x 800 m
1917/18	in Atzenhof entsteht FEA II (Fliegereinsatzabteilung) folgende Anlagen und Gebäude werden gebaut: 9 Normal-Flugzeughallen 1 Großwerft (77 x 37 m) mit - Rüsthalle - Verwaltungsgebäude - Werkstätten ( Werkzeugmacher, Schlosserei, Dreherei, Vulkanisieranstalt...) Benzintankanlage Feueralarmanlage Motorprüfstände Wetterwarte Funkerschule Kriegsdepot Kraftwagenhalle Maschinengewehrschießstand 3 Behelfsflugzeughallen
1917	Gleisanschluß an Bahnlinie Fürth-Würzburg
1918	Kriegsende: zu diesem Zeitpunkt sind 186 Flugzeuge in Atzenhof stationiert

## 1920-1933

### Zivilflughafen

- 1919      Versailler Vertrag: die Siegermächte sind bereit, Teile des Flughafens Atzenhof für zivile Nutzung zu erhalten
- 1920/21    Abriß sämtlicher Anlagen; nur Werft und 2 (von 9) Flugzeughallen werden erhalten.
- 1920      Atzenhof wird Zivilflughafen
- 1920      regelmäßiger Linienverkehr wird aufgenommen
- 1922      ehemaliges Offiziers-Kasino wird zum Flughafenrestaurant
- 1922      Junkerswerke Dessau pachten Atzenhofer Flughafen, der zum "Flughafen Fürth/ Nürnberg" wird.  
Teilverlegung der Junkerswerft Dessau nach Atzenhof; unter der Leitung von Conrad Prautzsch erfolgt hauptsächlich Montage der ersten Ganzmetall-Flugzeuge ( Vorläufer der JU 52) .  
Werftgebäude wird als Reparaturbetrieb und als Ankunft-/ Abflughalle genutzt.
- 1926      Werftbetrieb wird eingestellt.  
C. Prautzsch übernimmt Flugplatzleitung.
- 1926      Winterflugbetrieb wird aufgenommen.
- 1928      Stadt Nürnberg übernimmt Verwaltung des Flughafens.  
Umbenennung in "Flughafen Nürnberg-Fürth".
- 1932      Flughafen Marienberg in Nürnberg wird eröffnet und ersetzt den Flughafens in Atzenhof.
- 1932      Atzenhofer Gelände wird zum Sportflugplatz.
- 1934      Zivilbetrieb wird eingestellt.

1933-1945

Fliegerhorst Fürth

- 1933            Flughafen Atzenhof wird vom Flughafen Marienberg abgelöst
- 1934            Ende des Zivilflugbetriebs in Atzenhof.  
                 Deutsche Luftwaffe errichtet hier den Fliegerhorst Fürth:  
                 In dieser Zeit entstehen zahlreiche neue Anlagen und Gebäude ( s. Karte).  
                 (Die Nutzung bleibt meistens unbekannt, da die ehemalige dt. Wehrmacht zu  
                 Kriegsende einen Großteil der Unterlagen vernichtete.)
- 1937            Aufnahme des Nachtflugbetriebs
- 1939            Großflugtag
- 1945            Luftangriff durch die Alliierten

1945-1993  
Monteith Barracks

- 1945 Angriff der Briten auf den Fliegerhorst  
(Bombardierung verursacht keine größeren Schäden)
- 1945 nach Kriegsende übernehmen die amerikanischen Streitkräfte das  
Militärgelände
- 1952 Umbenennung in "Monteith Barracks" nach einem im  
II. Weltkrieg gefallenen amerikanischen Soldaten
- Anfang 50er Jahre Bau eines Golfplatzes auf dem Gelände der Monteith Barracks
- 1963 Heeresfliegerereinheit wird nach Katterbach verlegt:  
damit keine Propellermaschinen mehr in Atzenhof, Hubschrauber noch bis in  
die 80er Jahre.
- 1969 Teile der Monteith Barracks sind vom Bau des Europakanals betroffen:  
- eine Hawk-Stellung  
- Munitionslager  
- Panzerschießstand.  
Ersatzflächen im Norden werden zur Verfügung gestellt, wodurch dort die  
Verlegung der öffentlichen Straße erforderlich wird
- 1971 Kasino aus den 20er Jahren brennt ab
- 1974 Unfall auf dem Kasernengelände: 4000 l Benzin versickern aus einem  
Tankwagen
- 1974 in den Monteith Barracks finden regelmäßig Geländerennen statt.
- 1985 zur Entlastung von Unterfarnbach vom militärischen Durchgangsverkehr  
wird ein zweites Zufahrtstor, das Farnbach-Gate eröffnet
- 1987 Schulneubau in der Kaserne
- 1993 Abzug der amerikanischen Streitkräfte vom Atzenhofer Gelände

# IGB - Institut für Grundwasser- und Bodenschutz GmbH

Grundwasser ■ Boden ■ Altlasten ■ Deponien ■ Umweltverträglichkeit ■ Sanierungstechnik ■ Chemische Analysen



IGB GmbH - Fürther Str. 33 - 90 513 Zirndorf

**Ordnungsamt Stadt Fürth**  
**Frau Flurer**

**18.08.93**

**Kirchenplatz 2**  
**90744 Fürth**

## Kostenvoranschlag Altlastenuntersuchung Monteith Bks.

basierend auf der Begehung vom 06.05.93 mit Herrn Pettekau (US-Army), Herrn Lanzendörfer (Stadt Fürth), Herr Dr. Hümmer, Herr Zitzmann (beide WWA Nbg) und Herrn Schmolke sowie Herrn Lippert (beide IGB) sowie den Informationen aus der historischen Recherche (vgl. Dokumenteordner).

Position	Leistung/Artikel	Stück	Meter	EP DM	GP DM
	<b>Geländearbeiten</b>				
1	Rüsten, An- u. Abfahrt, Vorhalten der Geräte, Baustelleneinrichtung	7,00		200,00	1.400,00
2	Rammkernsondierungen (Durchmesser 40 mm) zur Entnahme von Bodenproben; Endteufe 2 m ; incl. Bohrprofilansprache	121,00	242,00	50,00	12.100,00
3	Rammkernsondierungen (Durchmesser 40 mm) zur Entnahme von Bodenproben; Endteufe 3 m ; incl. Bohrprofilansprache	15,00	45,00	53,00	2.385,00
4	Rammkernsondierungen (Durchmesser 40 mm) zur Entnahme von Bodenproben; Endteufe 4 m ; incl. Bohrprofilansprache	14,00	56,00	55,00	3.080,00
5	Rammkernsondierungen (Durchmesser 40 mm) zur Entnahme von Bodenproben; Endteufe 5 m ; incl. Bohrprofilansprache	5,00	25,00	57,00	1.425,00
6	Rammkernsondierungen (Durchmesser 40 mm) zur Entnahme von Bodenproben; Endteufe 6 m ; incl. Bohrprofilansprache	1,00	6,00	60,00	360,00
7	Entnahme von Bodenproben vgl. Anlage TAB	365,00		12,00	4.380,00
8	Entnahme von Bodenluftproben mittels Dräger-Stütz-Sonde	164,00		17,00	2.788,00
9	Aufbrechen von Beton, Pflaster etc. bis zu einer Dicke von 20 cm angenommen angenommen 107	107,00		27,00	2.889,00

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der IGB-Institut für Grundwasser- und Bodenschutz GmbH

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von IGB mit ihren Auftraggebern geschlossenen Verträge, soweit nicht einzelvertraglich von ihnen abweichende Vereinbarungen geschlossen werden.

## 2. Im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind:

Auftraggeber (AG):

Eigentümer oder Besitzer des zu untersuchenden Grundstückes oder durch ihn autorisierte Personen, Gesellschaften oder Behörden.

Auftragnehmer (AN):

IGB-Institut für Grundwasser- und Bodenschutz GmbH  
Fürther Str. 33, 90513 Zirndorf (Hauptsitz)  
Industriestr. 2, 98544 Zella-Mehlis (Zweigstelle)

## 3. Form

Die IGB GmbH bestätigt alle Verträge schriftlich.

## 4. Bearbeitungsvoraussetzungen und Pflichten des AG

4.1 Die für die Untersuchung erforderlichen Unterlagen (z.B. Lagepläne u.s.w.) sind vom AG kostenfrei und rechtzeitig - mindestens eine Woche vor Beginn der Untersuchung - dem AN zur Verfügung zu stellen. Dies gilt insbesondere auch für die Lage von Kabeln, Ver- und Entsorgungsleitungen und sonstigen unterirdischen Einbauten, die von AG z.B. anhand von Spartenplänen verbindlich anzugeben sind. Die Lagepläne von Leitungen öffentlicher Versorger (Gas, Strom, Post, Wasser) können auf Wunsch durch den AN gegen Kostenersatz besorgt werden.

4.2 Die Besorgung von sog. Aufgrabungsgenehmigungen bei Bohrungen oder Sondierungen im öffentlichen Grund ist ebenso wie der Abschluß von sog. Gestattungsverträgen Aufgabe des AG.

4.3 Der AG verpflichtet sich vorbehaltlich anderer Vereinbarungen, Strom zum Betrieb von Bohr- und Sondiergeräten (220 V und 380 V) kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

4.4 Die Beseitigung von kontaminiertem Bohrgut und Wasser ist Sache des AG.

4.5 Bei Grundstücken, bei denen Kampfmittel freigesetzt werden können (Truppenübungsplätze, sonstiges militärisches Gelände oder Grundstücke mit Kriegseinwirkung u.s.w.), hat der AG die Kampfmittelfreiheit zu versichern, gegebenenfalls auf seine Kosten die erforderliche Überprüfung der Kampfmittelfreiheit durchzuführen.

## 5. Termine

Sollte der AN einzelvertraglich vereinbarte Termine und Fristen wider Erwarten nicht einhalten können, wird der AG rechtzeitig verständigt. Fristüberschreitung durch den AN berechtigt nicht zur Geltendmachung von Verzugschäden oder sonstigem Schadensersatz. Satz 2 gilt nur gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich rechtlichem Sondervermögen.

## 6. Gewährleistung, Mängelbeseitigung

6.1 Der AN führt seine Leistungen sorgfältig und gewissenhaft aus.

6.2 Das Erreichen einer bestimmten Endtiefe einschließlich Probenentnahme aus dieser Tiefe kann nicht garantiert werden, da die maximal erreichbare Bohr- und Sondiertiefe von der jeweiligen geologischen Situation und den anstehenden Gesteinen und Böden sowie von natürlichen und anthropogenen Hindernissen bestimmt wird.

Für die Mängelbeseitigung gelten die einschlägigen Vorschriften des BGB mit der Maßgabe, daß Wandelung (Rückgängigmachung des Vertrages) oder Minderung erst nach 2-maligem Fehlschlagen des Versuches des AN zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung verlangt werden kann.

## 7. Prüfmaterial / Lagerung

7.1 Beanstandungen müssen unverzüglich nach Empfang der Meß- und Analysenberichte bzw. Gutachten schriftlich geltend gemacht werden.

7.2 Der AG wird darauf hingewiesen, daß Wasser- und Gasproben sich schnell verändern, so daß z.B. leicht flüchtige Stoffe nicht mehr feststellbar sind. Zerstörtes oder sonst wertlos gewordenes Prüfmaterial unterliegt, soweit nicht anderes vereinbart ist, der freien Verfügung des AN.

Nicht zerstörtes Prüfmaterial wird nach Abschluß der Prüfung 4 Wochen durch den AN verwahrt. Wird eine längere Aufbewahrung gewünscht, so erhebt der AN eine angemessene Lagergebühr. Während der Aufbewahrung hat der AN nur für diejenige Sorgfalt einzustehen, die er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

## 8. Haftung

Der AN haftet für die durch schuldhaft fehlerhafte Leistungen verursachten Schäden nach Maßgabe seiner Betriebshaftpflichtversicherung.

Die Haftung beschränkt sich auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens und wird summenmäßig begrenzt durch die jeweilige Deckungssumme der vom AN abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung (2 Mio. für Personenschäden, 1 Mio. für Sach- und Vermögensschäden, jeweils pro Schadensfall ohne Sonderrisiko).

Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der AN einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Der AG stellt den AN von solchen Ersatzansprüchen frei, die Dritte wegen der Verwendung der Beratungs-, Prüfungsergebnisse und Gutachten erheben.

Eine Haftung des AN ist ausgeschlossen, falls vom AG unvollständige oder unzutreffende Angaben gemacht werden (insbes. Ziff. 4.1 und 4.5).

## 9. Preise

9.1 Die Angebotsbindfrist beträgt 3 Monate ab Erstellung des Angebotes oder gemäß Einzelabsprache.

9.2 Bei Besorgung von sog. Aufgrabungsgenehmigungen bei Bohrungen oder Sondierungen im öffentlichen Grund oder Abschluß von Gestattungsverträgen erfolgt die Abrechnung durch den AN nach Aufwand. Im übrigen gelten die jeweils in der aktuellen Preisliste festgelegten Stundensätze des AN.

9.3 Bei Stromstellung für den Betrieb von Bohr- und Sondiergeräten durch den AN (220 V und 380 V) wird dem AG ein Aufschlag von DM 10.- je Bohrung (Sondierung) berechnet.

9.4 Arbeiten, die auf Wunsch des AG an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen ausgeführt werden, werden vom AG mit einem Zuschlag von 50% (Samstag) bzw. 100% (Sonn- und Feiertage) für die im Feld erbrachten Leistungen vergütet.

9.5 Wird vom AG eine Beseitigung von kontaminiertem Bohrgut gewünscht, so werden die hierfür tatsächlich aufgewendeten Kosten zuzüglich eines Aufschlags von 5% vom AG vergütet. Nicht kontaminiertes Bohrgut wird durch den AN automatisch beseitigt.

## 10. Urheberrecht / Veröffentlichungsbefugnis

Das Ergebnis der Untersuchungen wird dem AG in einem Bericht in dreifacher Fertigung mitgeteilt. Die Weitergabe des Berichtes an die zuständigen Behörden ist ausschließlich Sache des AG.

Die Veröffentlichung und Verwendung der Prüfergebnisse und Gutachten in Wort, Schrift und Bild bedarf in jedem Einzelfall der Genehmigung des AN. Bei Verstößen ist der AN für die Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches in Höhe von 40% der Gesamtvergütung berechtigt, wobei dem AG vorbehalten bleibt, nachzuweisen, daß kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben dem AN vorbehalten.

## 11. Zahlung

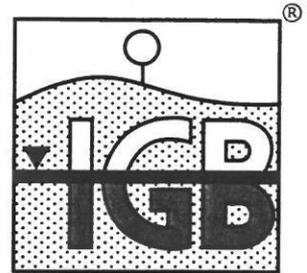
Der AN ist nach seiner Wahl zur Forderung von Vorschuß- oder Abschlagszahlungen berechtigt. Der Rechnungsbetrag ist binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

## 12. Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit dieser AGB im übrigen nicht berührt.

## 13. Gerichtsstand

Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Fürth vereinbart, falls der AG Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen ist oder er keinen allgemeinen inländischen Wohnsitz hat.



Angebot Monteith Bks. S. 2				
10	Verschließen von Bohrlöchern in versiegelten Bereichen mit Quellton und Schnellzement angenommen 107 Stück	107,00	13,00	1.391,00
11	Verschließen von Bohrlöchern in unversiegelten Bereichen mit Quellton angenommen 45 Stück	45,00	8,00	360,00
12	Umsetzen der Gerätschaften zum jeweils nächsten Sondierpunkt	155,00	30,00	4.650,00
13	Gutachten/Bericht in 3-facher Ausfertigung	1,00		14.500,00
<b>Chemische Analysen</b>				
14	Bodenluft-screening	9,00	220,00	1.980,00
15	Bodenluft auf 6 LHKW, BTX, C1-C10	64,00	150,00	9.600,00
16	Bodenluft auf BTX, C1-C10	77,00	100,00	7.700,00
17	Boden auf Gesamt-KW mittels IR	358,00	80,00	28.640,00
18	Bodenlösung auf pH, Leitfähigkeit	365,00	5,00	1.825,00
19	Boden auf Cu	64,00	20,00	1.280,00
20	Boden auf Pb	64,00	20,00	1.280,00
21	Boden auf Zn	48,00	20,00	960,00
22	Boden auf Ni	52,00	20,00	1.040,00
23	Boden auf Cr	52,00	20,00	1.040,00
24	Boden auf Cd	48,00	20,00	960,00
25	Boden auf Hg	46,00	20,00	920,00
26	Boden auf As	50,00	20,00	1.000,00
27	Boden auf AOX	18,00	85,00	1.530,00
28	Boden auf PCB	28,00	75,00	2.100,00

	<b>Angebot Monteith Bks. S. 3</b>					
	<b>Sonderpositionen auf Nachweis</b>					
<b>B1</b>	<b>Minibagger oder Bagger</b>					
<b>B2</b>	<b>Betonbohrservice</b>					
<b>B3</b>	<b>Raucheinblasung in Bunkersystem</b>					
<b>B4</b>	<b>Ermittlung Rohrverlauf durch Magnetfeldmessung</b>					
	<b>Nettosumme ohne B1 bis B4</b>					<b>113.563,00</b>

Grundlagen: der AG läßt das Gelände auf Kampfmittel (z.B. Blindgänger) überprüfen.

Wartezeiten, die der AN nicht zu verantworten hat oder nicht in den Positionen aufgeführte Arbeiten werden nach Stundensätzen abgerechnet.

Geologe DM 98.-/Stunde Techniker DM 58.-/Stunde Helfer DM 28.-/Stunde

Es gelten unserer umseitigen allg. Geschäftsbedingungen

# Monteith Bks., Fürth/Atzenhof

Verdachtsfläche Nr.	Anzahl Sondierungen	Verdachtsfläche Nr.	Anzahl Sondierungen
1	1	43	1
2	1	44	1
3	1	45	1
4	2	46	1
5	2	47	1
6	2	48	1
7	3	49	2
8	2	50	2
9	2	51	1
10	1	52	1
11	1	53	1
12	3	54	1
13	1	55	1
14	2	56	1
15	3	57	2
16	2	58	1
17	2	59	2
18	2	60	2
19	2	61	1
20	2	62	
21	3	63	1
22	2	64	2
23	2		
24	1	70	
25	2	71	
26	1	72	
27	2	73	
28	2	74	
29	3	75	
30	2	76	
31	3	77	
32	2	78	
33	2	79	
34	2	80	
35	2	81	
36	2	82	
37	2	83	2
40	1	90	1
41	1	91	
42	1	92	1
43	1	93	

Verdachtsfläche Nr.	Anzahl Sondierungen	Verdachtsfläche Nr.	Anzahl Sondierungen
94	1	140	1
95		141	
96	2	142	3
97		143	2
98	1	144	3
99	1		
		a	
100		b	1
101		c	1
102		d	1
103	1		
104	1		
105	1		
106	1		
107	2		
108	2		
109	2		
110	2		
111	1		
112			
113			
114	2		
115			
116	1		
117	1		
118			
119			
120	1		
121	1		
122	1		
123			
124	1		
125			
126	2		
127	1		
128	2		
129	1		
130	2		
131			
132	2		
133	2		
134	2		

**I VERDACHTSFLÄCHEN NACH BEGEBUNG**

1	Ölschaden	20	Ölschaden
2	Lager (Öle...)	21	LKW-Staumplatz
3	Altölschaden in Keller	22	Altölschadenstelle
4	Altölschaden aus Tanks	23	Fläche mit Ölschaden
5	Werkstatt	24	evtl. Ölschaden
6	Helikopter-Wasch- und Karteplatz	25	Ballenboden mit Ölschaden
7	Belüft. und unterird. Treibstofftanks	26	Batterielager
8	Autowaschplatz	27	Patentwaschplatz mit Wassergrube u. Graben
9	ehemals 2 Diesel-tanks	28	LKW-Reparatur
10	Lager (wasserorg. Stoffen)	29	Ölwanne und Bodenuntersuchung
11	Feuerlöscherschrottplatz	30	unterird. Tanklager
12	Patentabteilplatz	31	Auffüllung (Bauschutt)
13	Lagerhaus 7. Kraftstoff	32	Schrottplatz
14	Montagegraben	33	Altölschadenstelle
15	Parplatz (Panner u. LKW)	34	Auffüllung (Vollmetall u. Asche)
16	Ranger Treibstoffumschlag	35	Altölschadenpunkt
17	Tanks, Ölwanne	36	unterird. Tanklager
18	Altölschaden u. -tanks	37	ehem. Klärschlammrücklaufbecken
19	Altölschadenstelle		

**II HISTORISCHE GEBÄUDE UND ANLAGEN**

Kartenstand:	1920-1933	1933-1945	1945-1959
1918	1930/32	1945	1959
40-48 Flugzeughallen	40-41 Flugzeughallen	40-41 Baracken	41 Baracken
49 Werkstatt	49 Werkstatt	49 Reparatur-Baracken	49
50 Materialschuppen (Benzinraum)	50 ?		
51 Wasserbehälter (Elektr.-Benzinmotor)			
52 Deformierhaus	53 ?	53 ?	53 Kfz-Rep. Werkstatt
53 Kraftwagenhalle	54 ?	54	54 Tankstelle u. unterird. Tanks
54 Benzinanlage	55 ?	55 ?	
55 Kriechschot mit Laderrampe			
56 Patenschuppen			
57 Motorabteil			
58 5 Behälter -40 Flugzeughallen aus Holz			
61 Benzinbehälter	62 ?		
62 3 Schmelz- und Holzschuppen			
63 W.-Schmelzstand			
64 Kläranlage	64 Kläranlage	64 Kläranlage	64 Kläranlage
	64 Anlagen und Gebäude des Zivilflughafens		
	81.2 Benzin- und -speicheranlagen erst. 1925 u. 1928		
	90 Maschinengewehr-schmelzstand		
	92 Baracken		
	94 Baracken		
	96 3 asphalt. Be- und -entladeplätze		
	97		
	98 Kfz-Rep. Werkstatt		98 Kfz-Rep. Werkstatt
	99 Kfz-Rep. Werkstatt		99 Kfz-Rep. Werkstatt
	100- Militärische Anlagen und Gebäude des 3. Reichs		
	103 Lager		
	104 Lager		
	105 Lager		
	106		
	107 Reparatur-Baracken		107 Baracken
	108 Baracken		108 Kfz-Rep. Werkstatt
	109 Betonkumpelplatte		
	110 Kraftstoff		
	111 (Kraftstoff)		
	112 (Munition)		
	113 Munition		
	114 Flugzeug-Interstande		
	115 ?		
	116 (Lager)		116 Lager
	117 Luftschmelzstand -"Repar. unbekannt" -1953 verfüllt		
	118 Bunkerriegel		118 Bunkerriegel
	120 Pumpstation		120 Pumpstation
	121 Lager f. leicht entzünd. Stoffe		121 Lager f. leicht entzünd. Stoffe
	122 Trafostation		122 Trafostation
	123 Bunkerriegel		123 Bunkerriegel
	124 Lager f. leicht entzünd. Stoffe		124 Lager f. leicht entzünd. Stoffe
	125 Lager f. leicht entzünd. Stoffe		125 Lager f. leicht entzünd. Stoffe
	126 ehem. Schotter-Straßenbahn		126 ehem. Schotter-Straßenbahn
	127 Kfz-Rep. Werkstatt		127 Kfz-Rep. Werkstatt
	128 Treibstofflager		128 Treibstofflager
	129 Fette und Schmierstoffe		129 Fette und Schmierstoffe
	130 Patenschmelzstand		130 Patenschmelzstand
	131 Werkzeugschuppen		131 Werkzeugschuppen
	132 Patenschmelzstand (Kleinlötlager)		132 Patenschmelzstand (Kleinlötlager)
	133 unterird. Treibstofftank (ca.100.000 l)		133 unterird. Treibstofftank (ca.100.000 l)
	134 Leitung (genau Lage unbekannt)		134 Leitung (genau Lage unbekannt)

**III ZUSATZ**

140	Ölfließen in Erdschicht
141	Bunkerriegel
142	Schutt-auffüllungen
143	Bereich mit unterirdischen Tanks und Leitungen
144	Flugzeugfriedhof; ehemalige Sandgrube, 1945 mit verdichteten Flugzeugen aufgefüllt

**IV KAMPFMATERIAL**

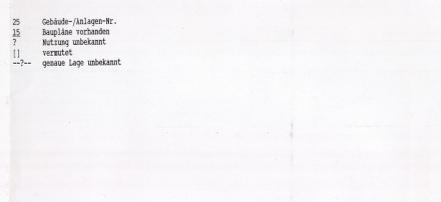
a	Leichte Flakstellung (mit vergrabener Munition)
b	Trichter von 250-500 lbs Bomben
c	Trichter von 100 lbs Bomben
d	Bombetrichter, ruhschüttert

**V LEGENDE**

EXISTING	4724
PERMANENT BUILDING	4724
SEMI-PERMANENT BUILDING	4335
TEMPORARY BUILDING	1001
NON-U.S. CONTROLLED BUILDING	
SITE UNDER CONSTRUCTION	
PARKING AREA DESIGNATOR	
PAVED ROAD	POST RD
CURB LINE	
EDGE OF UNPAVED SURFACE	
RAILROAD TRACK	REF. ID. HEIGHT/FENCE (ONLY)
FENCE AND GATE	24.6
DRAINAGE DITCH AND HEAD WALL	
RIGHT OF WAY OR EASEMENT	
INSTALLATION BOUNDARY	
CEMETERIES	
MARSH OR SWAMP	
POSTS OR SIGNS	
INDEX CONTOUR	2500
INTERMEDIATE CONTOUR	
HIDDEN CONTOUR	
DEPRESSED CONTOUR	
SPOT ELEVATION	788.36
FENCE ON BOUNDARY	AES 3.0 CL

**FENCE MATERIAL ABBREVIATIONS**

W	WOOD	ST	STONE
CL	CHAIN LINK	M	METAL
BW	BARRIED WIRE	COMP	COMPOSITE
BR	BRICK	WM	WIRE MESH
C	CONCRETE BLOCK		



**Projekt:** Monteith Barracks, W-8510 Fürth  
**Atlas-untersuchung (Ersterkundung)**  
 auf einem Teilbereich des Kasernengeländes

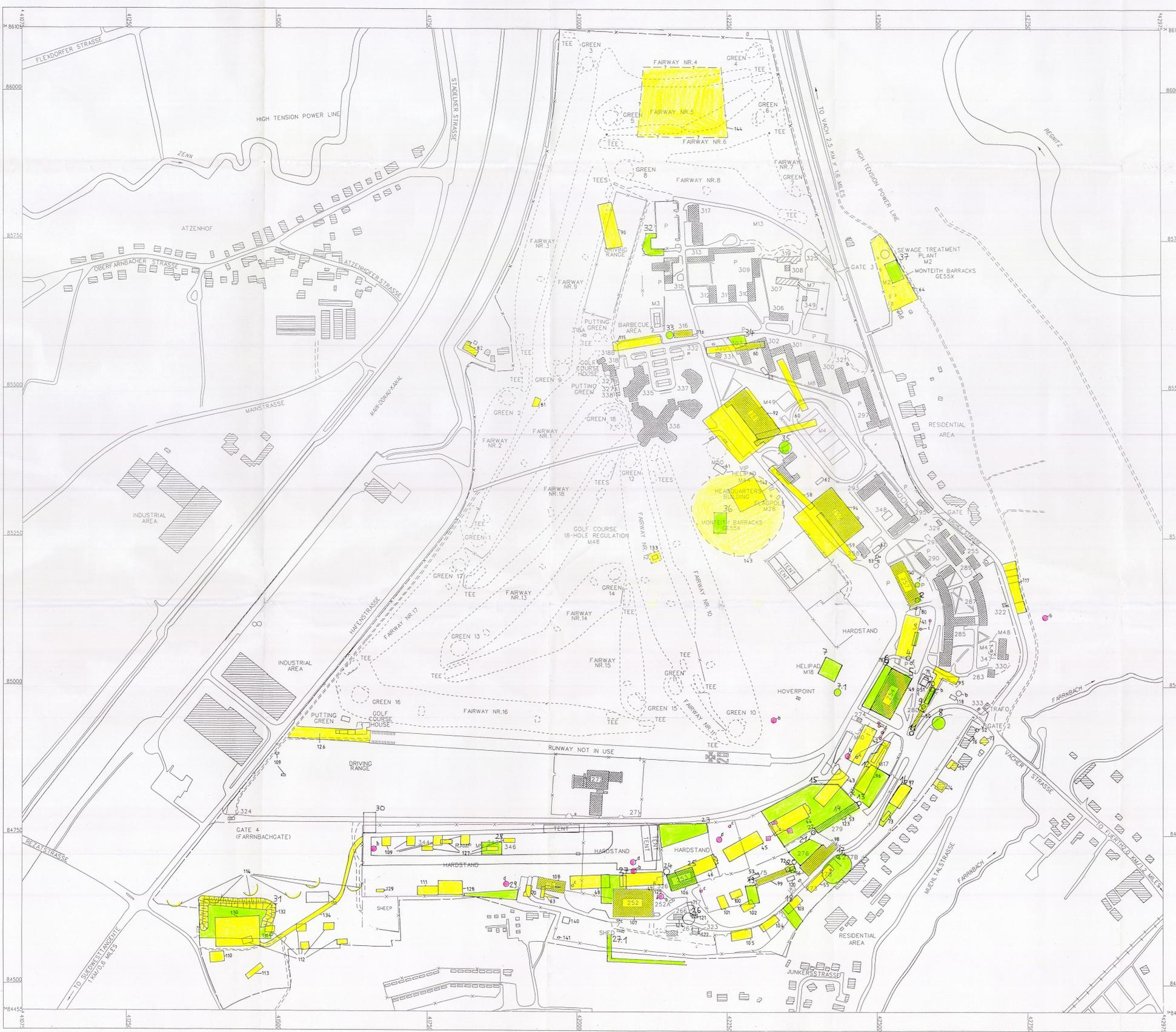
**Titel:** durch Begehung am 6.5.93 und historische Recherche festgestellte kontaminationsverdächtige Flächen Stand: 9.8.93

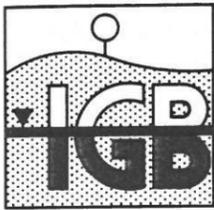
**Darstellung:**

**Verdachtsflächen**

**Maßstab:** 1:2500  
**Bearbeiter:** Schmolke  
**Zeichnung:** schm

**IGB - Institut für Grundwasser- und Bodenschutz GmbH**  
 Fürther Str. 33 • 90513 Zirndorf





Kontaminationsverdächtige Flächen auf dem Gelände der Monteith Barracks (Stand 07.08.93)

1 - 37 : Verdachtsflächen aus der Zeit von ca. 1978 - 1993

festgelegt bei Begehung am 06.05.93 mit Herrn Pettelkau (US.Army), Herrn Lanzendörfer (Umweltamt Stadt Fürth), Herrn Dr. Hümmer (WWA Nbg.), Herrn Zitzmann (WWA Nbg.), Herrn Dr. Lippert (IGB), Herrn Schmolke (IGB)

40 - 144 :

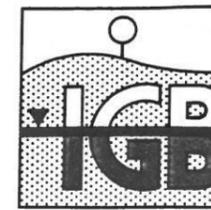
durch historische Recherche ermittelte Verdachtsflächen aus der Zeit von 1908 - 1945

a - d : Kampfmittel, Kriegseinwirkung WK II

durch vorläufige Luftbildauswertung im Jahr 1986 (H. Hartmann, Sprengkommando Nürnberg) erfasste Flächen (erfasst wurde nur ein Teilbereich des Gesamtareales).

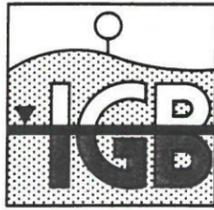
VERDACHTSFLÄCHE	PROBENENTNAHME
-----------------	----------------

Nr.	Bereich/Lage	Bohrtiefe	Begründung
1	Gebäude 257 Rückseite	2	Ölaustritt aus Maueröffnung auf Bodenniveau
2	Gebäude 257 Anbau	2	Lager für Öle und andere Hilfsstoffe; Backsteinboden
3	Keller eines ehem. Gebäudes	Mini bagger	Altöl wurde i. halbverschütt. Kellerfenster abgelassen
4	Neben Bodenplatte des og. Kellers	2	Altölsammeltanks, die mehrfach überliefen
5	Gebäude 254	2	Werkstatt für Hubschrauber Altöl, Entfettung, Treibstoff
6	Vor Gebäude 254	2	Wartung und Waschen von Helicoptern
7 7.1	Helipad	2 4	Treibstoff; in diesem Bereich unterird. Tanklager/Wehrmacht
8	Gebäude 280	2	Autowaschplatz Treibstoffe, Altöl
9	Gebäude 280	2	ehemaliger Standort von zwei großen Dieseltanks

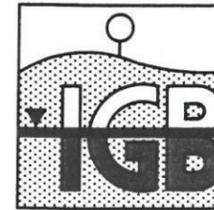


Beprobungs- und Analysenumfang je Sondierbohrung

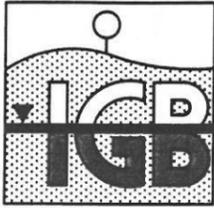
Probenanzahl aus Entnahmetiefe Analysenumfang	Probenanzahl/Entnahmetiefe Analysenumfang
BODENLUFT	BODEN
1 aus 2 m Tiefe 6 LHKW u. BTX, C1-C10-KW	2/meterweise Gesamt-KW (IR), pH, Leitföh.
2; aus 1 u. 2 m Tiefe 6 LHKW, BTX, C1-C10-KW	2/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitföhigkeit
	2/meterweise; Begehung Keller Gesamt-KW, pH, Leitföhigkeit
	2/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitföhigkeit
2; aus 1 u 2 m Tiefe 6 LHKW, BTX, C1-C10-KW	2/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitföhigkeit
2; aus 1 und 2 m Tiefe 6 LHKW, BTX, C1-C10-KW	2/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitföhigkeit
2; aus 1 und aus 2 m 6 LHKW, BTX, C1-C10-KW	2/meterweise und 4/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitföhigkeit
2; aus 1 und aus 2 m Tiefe	2/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitföhigkeit
	2/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitföhigkeit



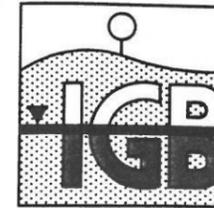
10	Gebäude 280 Anbau Holzschuppen	2	Lagerung von Kleinmengen wassergefährdender Stoffe
11	Gebäude 280	2	Feuerlöscherschrottplatz Haloforme
12	Panzerabstellplatz	2	Ölabspülungen Richtung Vacher Str.; jetzt Schrott- u. Alt- gebindelager; Altölsammeltanks
13	Gebäude 279 Vordach Giebelseite	2	Lagerung von Kraftstoffen
14	Gebäude 279	2	Montagegruben; Altöl, Kraft- stoffe etc.
15	Fläche nordwestlich Gebäude 279	2	Panzer- u. LKW-Parkplatz Tropfverluste Treibstoff u. Öl
16	Gleisbereich/Rampe	2	Treibstoffumschlag Wehrmacht
17	Gebäude 277	3	Alte Tankstelle; alte Tanks verfüllt; Ölabscheider; nur mit Kopfsteinpflaster
18	Abstellplatz Altöl- gebäude u. -tanks	2	Ölschäden; Altölsammelbehälter
19	Altölsammelstelle bei Gebäude 275 A	2	diverse Ölschäden
20	Unbefestigte Fläche vor Gebäude 275	2	Ölschaden
21	Geschotterte Fläche vor Gebäude 276	2	Standplatz LKW; Ölschäden
22	Altölsammelstelle	3	Havarien mit Altöl; deutliche Bodenverfärbungen
23	Fläche nördlich Geb. 253 (Hardstand)	2	Ölschäden
24	NW-Ecke Geb. 253	2	evtl. Ölschaden
25	Gebäude 253	2	verölter Montagegrube, verölter und brüchiger Hallenboden
26	Batterielager bei Gebäude 266	2	Batterieschrott; Säuren und Schwermetalle



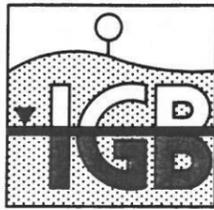
2; aus 1 und 2 m Tiefe 6 LHKW, BTX, C1-C10-KW	2/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitfähigkeit
2; aus 1 und 2 m Tiefe GC/MS-screening	2/meterweise pH, Leitfähigkeit
2; aus 1 und 2 m Tiefe 6 LHKW, BTX, C1-C10-KW	2/meterweise Gesamt-KW, PCB, pH, Leitfähig- keit; Pb, Cr, Cd, Cu, Ni, Zn
	2/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitfähigkeit
2; aus 1 und 2 m Tiefe 6 LHKW, BTX, C1-C10-KW	2/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitfähigkeit
2; aus 1 und 2 m Tiefe BTX, C1-C10-KW	2/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitfähigkeit
1 aus 2 m Tiefe/GC/MS-Screening	2/meterw./Gesamt-KW, pH, Leitf.
2; aus 1 und aus 2 m Tiefe GC/MS-Screening	3/meterweise Gesamt-KW, Pb, pH, Leitföh.
	2/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitfähigkeit
	2/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitfähigkeit
	2/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitfähigkeit
2 aus 1 und 2 m Tiefe BTX, C1-C10-KW	3/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitfähigkeit
	2/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitfähigkeit
	2/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitfähigkeit
2 aus 1 und 2 m Tiefe 6 LHKW, BTX, C1-C10-KW	2/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitfähigkeit
	2/meterweise Pb, Ni, Cd, Hg, Cu, Zn, pH, Leitf



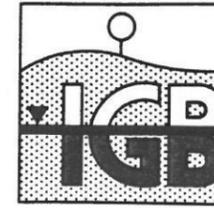
27 27.1	Panzerwaschplatz bei Gebäude 252	2 im Sedi- ment ca. 1.0	Ableitung der Abwässer über Rohr in Graben; ab Mündungskopf (Einleitung Dillesgraben) bis Farrnbach starke Anhäufung ölhaltiger Sedimente
28	LKW-Reparaturrampe	2	Ölwechsel; Altölsammelbehälter
29	Fläche am Zaun	3	Früher große Ölhavarie; Teile des Bodens durch US-Army ausgetauscht.
30	Unterirdisches Tanklager (Wehrmacht)	4	Tanklager bei Strassenneubau entdeckt; wieder zugeschüttet
31	Aufgefülltes Areal	4	Aufschüttung bis 3.5 m Höhe; geschätztes Volumen 10000 cbm; Bauschutt, Abfälle aller Art
32	Schrottplatz	2	abgestellte Fahrzeugtechnik; Treibstoffe, Öle
33	Altölsammelplatz bei Gebäude 316	2	Tropfverluste, überlaufende Behälter
34	Fläche vor Gebäude 303	1	Auffüllung mit vermutlich Kohlenstaub und Schlacke
35	Altölsammelpunkt bei Geb. 260	3	Daneben gelber Schacht mit Einfüllstutzen für unterird. Tanksystem der Wehrmacht
36	unterird. Tanklager der Wehrmacht (M6)	4	evtl. Ölschäden durch Leckagen
37	ehem. Klärschlamm-trockenbeete	2	belasteter Klärschlamm



2; aus 1 und 2 m Tiefe 6 LHKW, BTX, C1-C10-KW	2/meterweise Gesamt-KW, pH Leitf.; im Sediment: AOX, Cu, Pb, Zn, Ni, Cd, Hg, Cr, pH, Leitfähigkeit, Gesamt-KW
1 aus 2 m Tiefe; BTX, C1-C10-KW	2/meterweise; Gesamt-KW
	3/meterweise Gesamt-KW, PCB, pH, Leitf.
	4/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitf.
2; aus 2 und aus 4 m Tiefe 6 LHKW und BTX, C1-C10-KW	4/meterweise; Gesamt-Cyanid Cu, Pb, Zn, Ni, Cd, Hg, Cr, As Gesamt-KW, pH, Leitf.
1 aus 2 m Tiefe 6 LHKW und BTX, C1-C10-KW	2/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitfähigkeit
1 aus 2 m Tiefe 6 LHKW und BTX, C1-C10-KW	2/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitf.
	1/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitf.
	3/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitf.
1 aus 2 m Tiefe BTX, C1-C10-KW	4/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitf.
	2/meterweise; Gesamt-KW, AOX PCB, Cu, Pb, Zn, Ni, Hg, Cr, As Cd, pH, Leitf.



40-48	9 Flugzeughallen	2	Treibstoffe
49	Flugzeugwerft	2	Treibstoffe, Öle
50	Materialienschuppen, Keller mit gewölbtem Benzinraum	2	Treibstoffe (Benzin, Benzol)
51	Wasserbehälter, Pumpe mit Elektro- und Benzinmotor	2	Benzin
52	Umformerhaus	2	Trafoöl, evtl. PCB
53	Kraftwagenhalle	2	Treib- u. Schmierstoffe
54	Benzintankanlage	2	Benzin
55	Kriegsdepot mit Laderampe	2	
56	Feldbahnschuppen		Treibstoff?
57	Motorprüfstände	2	Treib- u. Schmierstoffe
58-60	5 Behelfsflugzeughallen aus Holz	2	Treibstoffe
61	Benzinschuppen	2	Treibstoffe (Benzin)
62	3 Kohlen- und Holzschuppen		
63	Maschinengewehrschießstand	2	Blei, Kupfer; Munition ?
64	Kläranlage	3	belasteter Klärschlamm

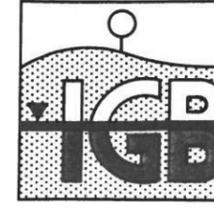


1 aus 2 m Tiefe BTX, C1-C10-KW	2/meterweise Gesamt-KW; pH, Leitfähigkeit
dto	dto
dto	dto
	dto
	2/meterweise Gesamt-KW; pH, Leitfähigkeit PCB
1 aus 2 m Tiefe BTX, C1-C10-KW	2/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitfähigkeit
dto	dto
dto	dto
	dto
1 aus 2 m Tiefe BTX, C1-C10-KW	dto
dto	dto
dto	dto
	2/meterweise Cu, Pb; pH, Leitfähigkeit
	vgl. KVD Nr. 37



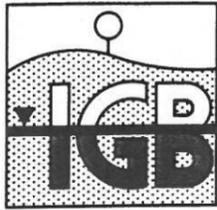
70-82	Anlagen und Gebäude des Zivilflughafens, zwischen den Weltkriegen entstanden		?
83	Benzintank- und Pumpanlagen	3	Treibstoffe (Benzin, Diesel)
90	Maschinengewehr-schießstand	2	Blei, Kupfer; Munition ?
92	Flugzeughangar	2	Treibstoffe
94	Flugzeughangar	2	Treibstoffe
95	?		?
96	Asphaltierte Be- und Entladerampe am Gleisende	2	Treibstoffe, Öle, Farben, Lacke, Chemikalien
97	?		?
98	Kfz-Werkstatt	2	Treib- u. Schmierstoffe
99	Kfz-Werkstatt	2	Treib- u. Schmierstoffe

100-102	Militärische Gebäude und Anlagen, entstanden zur Zeit des 3. Reichs		?
103	Lager	2	Chemikalien, Schmierstoffe?
104	Lager	2	dto
105	Lager	2	dto
106	?	2	dto
107	Reparaturhangar	2	Treib- u. Schmierstoffe



			?
	1 aus 2 m Tiefe BTX, C1-C10-KW		3/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitfähigkeit
			2/meterweise Cu, Pb; pH, Leitfähigkeit
	1 aus 2 m Tiefe BTX, C1-C10-KW		2/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitfähigkeit
	dto		dto
	?		?
	1 aus 2 m Tiefe 6 LHKW, BTX, C1-C10-KW		2/meterweise Cu, Pb, Zn, Cr, Ni, Cd, Hg, As Gesamt-KW; pH, Leitfähigkeit
	?		?
	1 aus 2 m Tiefe 6 LHKW, BTX, C1-C10-KW		2/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitfähigkeit
	dto		dto

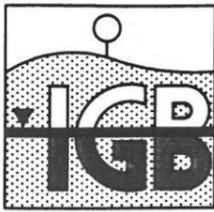
			?
	1 aus 2 m Tiefe 6 LHKW, BTX, C1-C10-KW		2/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitfähigkeit
	dto		dto
	dto		dto
	dto		dto
	1 aus 2 m Tiefe BTX, C1-C10-KW		dto



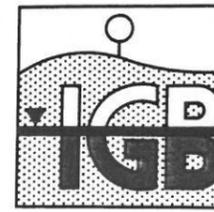
108	Hangar	2	Treib- u. Schmierstoffe
109	Betankungsplätze für Flugzeuge	2	Treibstoffe
110	Kraftstofflager	2	Treibstoffe
111	(Kraftstoff)	2	Treibstoffe
112	(Munition)		TNT
113	Munition		TNT
114	Überdachte Flugzeugstellplätze	2	Treibstoffe
115	?		
116	Lager		
117	Luftschutzzollen, verfüllt	6	evtl. mit belastetem Material verfüllt
118	Bunkereingang		
120	Pumpstation und Bunkereingang	2	Kraftstoffe
121	Lager für leicht entzündl. Stoffe	2	Reinigungsmittel, Schmierstoffe, Lacke etc.
122	Trafostation	2	Trafoöl, evtl. PCB
123	Bunkereingang		
124+	Lager für leicht entzündliche Stoffe	2	Treibstoffe, Chemikalien, Lacke etc.
125			
126	Ehemalige Schotterstartbahn	2	Treibstoffe
127	Kfz-Werkstatt	2	Öl, Benzin, Entfettungsmittel
128	Treibstofflager	2	Treibstoffe



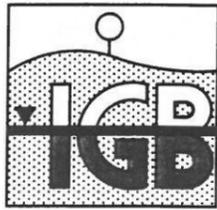
1 aus 2 m Tiefe BTX, C1-C10-KW	2/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitfähigkeit
dto	dto
dto	dto
dto	dto
	Räumkommando ?
	dto
1 aus 2 m Tiefe BTX, C1-C10-KW	2/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitfähigkeit
	?
1 aus 2 m Tiefe BTX, C1-C10-KW	2/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitfähigkeit
2; aus 2 und 4 m Tiefe 6 LHKW, BTX, C1-C10-KW	6/meterweise Gesamt-KW, Cu, Pb, Cr, Ni, Hg As, Zn, Cd; pH, Leitfähigkeit
	Erkundung Bunkersystem ?
	2/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitfähigkeit
2; aus 1 und aus 2 m Tiefe 6 LHKW, BTX, C1-C10-KW	2/meterweise Gesamt-KW, Cu, Pb, Zn, Ni, Cr Cd, As, pH, Leitfähigkeit
	2/meterweise Gesamt-KW, PCB, pH, Leitfhk.
	Erkundung Bunkersystem?
vgl. KVD Nr. 121	vgl. KVD Nr. 121
1 aus 2 m Tiefe BTX, C1-C10-KW	2/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitfähigkeit
1 aus 2 m Tiefe 6 LHKW, BTX, C1-C10-KW	dto
1 aus 2 m Tiefe BTX, C1-C10-KW	dto



129	Fette und Schmierstoffe	2	Öle, Fette
130	Panzerschießstand	2	Treibstoffe, Cu, Pb
131	Werkzeugschuppen		
132	Panzerschießstand	2	siehe 130
133	Unterirdischer Treibstofftank ca. 100.000 l	5	Benzin, Kerosin, Diesel
134	Leitung für Treibstoff	3	siehe 133

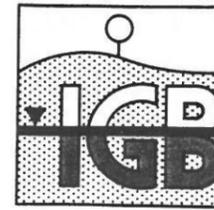


	dto
	2/meterweise Gesamt-KW; Cu, Pb, pH, Leitfgk
	2/meterweise Gesamt-KW, Cu, Pb pH, Leitfgk
2; aus 2 m und aus 4 m Tiefe BTX, C1-C10-KW	5/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitfähigkeit Evtl. Suchschlitze
1 aus 2 m Tiefe BTX, C1-C10-KW	3/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitfähigkeit Evtl Suchschlitze



140	Ölflecken im Erdreich	2	Altöl
141	Bunkereingang		
142	Schuttauffüllungen	2	Öl, Schwermetalle
143	Bereich mit diversen Treibstofftanks und -leitungen	4	siehe 133
144	Flugzeugfriedhof: von Panzern plattgewalzte Flugzeugwracks in Sandgrube	5	Treibstoffe, Munition, Schwermetalle, Sprengstoff

a	Leichte Flakstellung		Munition
b	Trichter von 250-500 lbs Bomben	4	evtl. belastete Auffüllung
c	Trichter von 100 lbs Bomben	4	dto
d	verfüllte Bomben-trichter	4	dto



1 aus 2 m Tiefe 6 LHKW, BTX, C1-C10-KW	2/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitfähigkeit
	Erkundung d. Bunkersystems?
1 aus 2 m Tiefe 6 LHKW, BTX, C1-C10-KW	2/meterweise Gesamt-KW, pH, Cu, Pb, Cr, Ni Hg, As, Cd, Leitfähigkeit, pH
2; aus 2 und aus 4 m Tiefe BTX; C1-C10 KW	4/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitfähigkeit Suchschlitze?
1 aus 3 m Tiefe BTX, C1-C10-KW	Erfassen durch Geophysik o.ä. 5/meterweise Gesamt-KW, pH, Leitfähigkeit Suchschlitze ?

	Räumkommando ?
1 aus 2 m Tiefe BTX, C1-C10-KW	Räumkommando ? 4/meterweise Gesamt-KW, Cu, Pb, Cr, Ni, Zn Hg, As, pH, Leitfähigkeit
1 aus 2 m Tiefe BTX, C1-C10-KW	dto
1 aus 2 m Tiefe BTX, C1-C10-KW	dto